

Antrag der Fraktion der CDU**Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!**

Im April 2017 wurde durch Presseberichte bekannt, dass der niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Auftrag der rot-grünen Niedersächsischen Landesregierung an einer Verordnung zur Unterschutzstellung der als Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzgebiete bei der EU-Kommission gemeldeten Gebiete der Außen- und Unterweser (sogenannte Natura 2000-Gebiete) arbeitet. Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die gemeldeten Gebiete im jeweiligen Mitgliedstaat innerhalb von sechs Jahren als besondere nationale Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen, wobei die FFH-Richtlinie zwar Kriterien hierfür, nicht aber den genauen Schutztyp festgelegt. Die Länder haben bei der Auswahl der Flächen, die nicht mit dem gesamten „Natura 2000“-Gebiet identisch sein müssen, einen naturschutzfachlichen Ermessensspielraum. Da diese Sachverhalte seit langem bekannt sind, ist die vom rot-grünen Bremer Senat öffentlich zur Schau gestellte Überraschung und Kritik an dem niedersächsischen Vorgehen unglaubwürdig. Weil die in Rede stehenden Gebiete auch Flächen und Interessen des Landes Bremen berühren, ist hier eine frühzeitige Abstimmung zwischen Niedersachsen und Bremen geboten. Diese hat entweder nicht stattgefunden oder nicht in dem Maße, als dass der Senat frühzeitig im Sinne der hafengewirtschaftlichen Interessen Bremens auf das bisherige Verfahren Einfluss genommen hätte.

Die antragstellende Fraktion hatte daher vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zu diesem Thema einen Bericht für den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen am 3. Mai 2017 angefordert. In diesem legte der Senator dar, dass sich durch den Verordnungsentwurf keine Einschränkungen für die Schifffahrt, die Gewässerunterhaltung und den Betrieb der bestehenden Anlagen ergeben und kündigte an, dass Bremen für die angrenzenden „Natura 2000“-Gebiete auf seinem Territorium einen Verordnungsentwurf plane, der sich an dem aus Niedersachsen orientieren solle. Die Kritik des Nautischen Büros des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Bremen vom April 2017, wonach ein Naturschutzgebiet mit Einschränkungen für die Schifffahrt und den Unterhalt der Weserfahrinne verbunden sei, wurde dabei ignoriert. Noch größere Schwierigkeiten würden bei der geplanten Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser („Weservertiefung“) drohen, für die die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt derzeit nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. August 2016 einen Planänderungsantrag vorbereitet. Ende August schließlich kritisierten Wirtschaftssenator Günthner und sein Staatsrat Schulz im Widerspruch zu den vorherigen Aussagen, das von Niedersachsen eingeleitete Verfahren als Gefahr für die Schifffahrt und die zukünftige Entwicklungsfähigkeit der bremischen Häfen. Bürgermeister Dr. Sieling schrieb gemeinsam mit Hamburgs Erstem Bürgermeister Scholz einen demonstrativ offenen Brief an seinen niedersächsischen Ministerpräsidentenkollegen und Parteifreund Weil. Der niedersächsische Wirtschaftsminister Liess wiederum forderte in einer Pressemitteilung vom 23. August 2017 sämtliche Verfahren zur Unterschutzstellung von Flussmündungen und der Küste durch ein Moratorium auszusetzen, „um mit allen Beteiligten über ein angemessenes Verhältnis zwischen Wirtschaft und Naturschutz (zu) diskutieren“. Er sprach

sich für die Einrichtung von Landschaftsschutzgebieten statt von Naturschutzgebieten aus – eine Forderung, der sich das Bremer Häfenressort anschloss.

Insgesamt wirkt das bisherige Verfahren sowie die Abstimmung zwischen den beiden rot-grünen Landesregierungen amateurhaft und kurzsichtig und wird der großen Bedeutung der bremischen Häfen für den Wirtschaftsstandort und die Arbeitsplätze im Land Bremen nicht gerecht. Erst im August dieses Jahres hatte das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) die Beschäftigungseffekte der Bremischen Häfen für das Jahr 2015 ermittelt. Demnach hängen im Land Bremen 59 350 direkt hafengebunden Beschäftigte sowie 17 900 indirekt hafengebunden Beschäftigte an den Häfen, insgesamt also 77 250 Beschäftigte. Das ist fast jeder fünfte Arbeitsplatz im Land Bremen. Für die Zukunft dieser Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Bremen ist es unabdingbar, die Entwicklungsfähigkeit der bremischen Häfen auch in Zukunft sicherzustellen. Sie darf nicht durch die Ausweisung eines Naturschutzgebietes gefährdet werden, sofern dadurch Restriktionen für die Hafengewirtschaft verbunden sind.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in dem anstehenden Beteiligungsverfahren zur Unterschutzstellung der die Außen- und Unterweser betreffenden „Natura 2000“-Gebiete sicherzustellen, dass es zukünftig zu keinerlei Restriktionen für die Schifffahrt, die Fahrrinnenanpassung und -unterhaltung sowie die Nutzung, den Betrieb und die Instandsetzung der im Land Bremen bestehenden Hafenanlagen kommt. Investitionen und Ausbaumaßnahmen in den Häfen müssen auch zukünftig möglich sein.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ihr bis zum Ende des Jahres und danach regelmäßig halbjährlich über den Stand des Verfahrens sowie die von ihm eingeleiteten Schritte und Maßnahmen zu unterrichten.

Susanne Grobien, Jörg Kastendiek, Frank Imhoff,
Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU